

## Protokollauszug aus der 8. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm vom 23.01.2020

---

öffentlich

**Top 7.3 Reiherbergstraße/Kuhforter Damm - Prüfung der Errichtung eines Fußgängerüberweges  
20/SVV/0052  
geändert beschlossen**

Frau Krause bringt den Antrag ein.

Frau Böttge bittet darum, neben dem Fußgängerüberweg auch die Errichtung einer Querungshilfe in Betracht zu ziehen.

Herr Krause weist darauf hin, dass ein ähnlicher Antrag bezüglich der Karl-Liebknecht-Str. bereits einmal abgelehnt wurde.

### **Anderungsantrag:**

Herr Krause beantragt folgende Änderung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **gebeten bis Ende des I. Quartals** im Bereich Reiherbergstraße/ Kuhforter Damm auf Höhe der Bushaltestellen Kuhforter Damm im Rahmen der Neuregelung des Fuß- und Radverkehrs die Prüfung der Errichtung ~~eines Fußgängerüberweges mit aufzunehmen und bei positiver Prüfung diesen einzurichten.~~ **eines Fußgängerüberweges oder einer Querungshilfe oder einer Bedarfsampel zu prüfen.**

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird der Antrag mit der o.g. Änderung zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird gebeten bis Ende des I. Quartals im Bereich Reiherbergstraße/ Kuhforter Damm auf Höhe der Bushaltestellen Kuhforter Damm im Rahmen der Neuregelung des Fuß- und Radverkehrs die Prüfung der Errichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Querungshilfe oder einer Bedarfsampel zu prüfen.**



**BESCHLUSS**  
**der 8. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 23.01.2020**

Reiherbergstraße/Kuhforter Damm - Prüfung der Errichtung eines Fußgängerüberweges  
Vorlage: 20/SVV/0052

**Der Oberbürgermeister wird gebeten bis Ende des I. Quartals im Bereich Reiherbergstraße/ Kuhforter Damm auf Höhe der Bushaltestellen Kuhforter Damm im Rahmen der Neuregelung des Fuß- und Radverkehrs die Prüfung der Errichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Querungshilfe oder einer Bedarfsampel zu prüfen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 13. Februar 2020

F.d.R. Büro der  
Stadtverordnetenversammlung